

Erhalt der Sperrpfosten im Eimermacherweg

Antrag

Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

Die probeweise Entfernung der Sperrpfosten im Eimermacherweg wird nach der 6-monatigen Probezeit beendet und die Sperrpfosten wieder aufgestellt.

Begründung

Die Sperrpfosten im Eimermacherweg, die aufgrund eines Verkehrsunfalles mit Kindesbeteiligung aufgestellt wurden, haben sich in den letzten 30 Jahren bewährt.

Zwar kommt das Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung in seiner Stellungnahme vom 28.09.2015 zu dem Ergebnis, dass die Sperrpfosten entfallen können. Dieses Ergebnis trägt jedoch weder der Beschlusslage noch der Situation vor Ort hinreichend Rechnung:

1.

Die Bezirksvertretung Nord hat am 20.01.2015 lediglich eine versuchsweise Entfernung beschlossen. Es bedarf daher eines guten Grundes, warum nach Ablauf der Probezeit die Sperrpfähle auf Dauer entfallen sollen und nicht umgekehrt. In der Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung wird allerdings lediglich verargumentiert, warum es keinen Grund für die Wiederaufstellung der Sperrpfähle gibt. Dies ist hier aber nicht die entscheidungserhebliche Fragestellung. In der Stellungnahme findet sich kein einziger Hinweis auf eine vorteilhaftere Gestaltung der Verkehrslage oder der Verkehrssicherheit im Eimermacherweg, der den Wegfall der Sperrpfähle begründen könnte.

2.

Demgegenüber wurde mit einer Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung aus der Bürgerschaft ein Wiederaufstellen der Sperrpfähle beantragt. Durch die beigefügten Unterschriften vieler Anwohner rund um den Eimermacherweg wird dokumentiert, dass die Anliegerschaft diese Anregung gemeinsam trägt. Wir schließen uns den im Antrag vom 27.03.2015 dargelegten Gründen ausdrücklich an. Was jahrelang gut funktioniert und zur Verkehrssicherheit beigetragen hat, sollte nicht ohne Grund aufgegeben werden.

Daher sind jetzt nach Ablauf der Probezeit die Sperrpfähle wieder aufzustellen.

Rosenau
Guddorf
Schonhoff